

Zwangserziehung

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **21 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regierung vor, daß sie durch ihren Starrsinn und Eigennutz den Kanton in einen Abgrund des Verderbens stürze, wenn sie nicht sofort den Forderungen der Zeit nachgebe. Die Regierung solle sich nicht einbilden, daß sie imstande sei, mit irgendeinem der ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Licht auszulöschen, das im Innern der Mehrzahl und des besten Teiles der Bürger des Kantons bereits leuchte. Der Herr Oberamtmanm möchte der Regierung von dieser Stimmung Kenntnis geben.

Nachdem Efinger sich entfernt hatte, begab man sich in das „Stadthaus“, wo Hans Schnell seine Rede wiederholen mußte. Stadtschreiber J. L. Schnell versicherte, er werde im Großen Räte für des Volkes heilige Sache sprechen.

Das war nicht nötig. Die Regierung hatte eingesehen, daß sie einlenken mußte. Schultheiß Fischer verwies in seinem Eröffnungswort auf die allgemeine Spannung, gab dann einen sehr optimistischen Ueberblick über die Staatsverwaltung. Dann wurde unverzüglich der Antrag des Kleinen Rates, unter dem Eindrucke der Burgdorfer Versammlung entstanden, diskutiert, es sei eine Ständekommission zur Prüfung aller einlangenden Wünsche des Landvolkes zu ernennen. Damit war Stadtschreiber Schnell aus Burgdorf der Begründung seiner Eingabe enthoben. Die Ständekommission wurde auch gleich bestellt, der drei Mitglieder des Kleinen Rates, drei Stadtgroßräte, fünf Landgroßräte angehörten. Es wurde eine Proklamation an das Volk erlassen, in welcher die „liebwerten und getreuen“ Untertanen aufgefordert wurden, der Ständekommission ihre Wünsche über die Verfassungsreform einzureichen. Einzelne, Private, Korporationen und Behörden durften Bittschriften einreichen. Die Eingaben der Korporationen und Behörden mußten durch den Präsidenten und den Sekretär unterzeichnet werden.

Es zeigte sich aber immer deutlicher, daß es der Regierung nicht so ganz ernst war. Die Gerüchte über die Anwerbung der „Roten“ (der in Paris entlassenen Schweizeröldner) wurden immer bestimmter. Um den Wünschen mehr Nachdruck zu verleihen, beschloßen daher die Führer der Liberalen, am 10. Januar 1831 in Münzingen eine Volkstagung abzuhalten. Sie bildete den Schlüsselstein im Kampfe um die Volksrechte. Hundert Mann hatte man erwartet, 1200—1500 erschienen. Man tagte in der Kirche. Prof. Hans Schnell sprach. Er mahnte zur Mäßigung und Ruhe: „Laßt uns durch Ruhe, durch Ordnung und durch Mäßigung diejenigen beschämen, die unsern Wünschen mit Kartätschen entgegenkommen, und alles Schlechte unsern Gegnern überlassen.“ Oberamtmanm Robert von Erlach verteidigte die Regierung, ruhig, geschickt, während ein anderer Patrizier, der dies mit Ausfällen gegen die Liberalen tat, die Kirche verlassen mußte. Mit Spannung erwartete man Oberstleutnant Sahn aus Bern, der den Bericht der Regierung bringen sollte, ob man die Anwerbung der „Roten“ sofort einstellen wolle. Endlich kam er mit zustimmendem Bericht, auch mit dem Bericht der Ständekommission über die eingegangenen Volkswünsche. Das entscheidende Wort sprach Dr. Karl Schnell: Man dürfe die Gestaltung der neuen Verfassung nicht der bisherigen Regierung überlassen, sondern müsse einen Verfassungsrat verlangen.

Am 13. Januar 1831 trat die Regierung zurück. Die Einsetzung eines Verfassungsrates wurde beschloßen. Am 7. Februar konnten die Wahlen in denselben stattfinden und am 28. Februar nahm der Verfassungsrat seine Arbeit auf. Am 31. Juli 1831 wurde die neue Verfassung mit 27,802 Ja gegen 2153 Nein angenommen. Bern war ein demokratisches Staatswesen geworden.

-v-

Aphorismus.

Die Kultur soll den Menschen in Freiheit setzen und ihm dazu behilflich sein, seinen ganzen Begriff zu erfüllen. Sie soll ihn also fähig machen, seinen Willen zu behaupten; denn der Mensch ist das Wesen, welches will.

Schiller.



Dr. Karl Schnell,

Fürsprech in Burgdorf und späterer Regierungsrat, die Seele des Regenerationswerkes im Kanton Bern (1786—1844). — Nach einer Lithographie (Schw. Landesbibl. Bern).

Zwangserziehung.

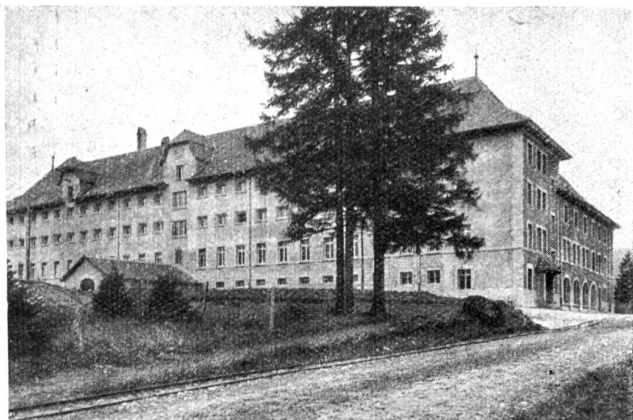
Zwangserziehung? — Gibt es so was? Kann man mit Zwang erziehen? Schopenhauer's Buch „Schatten über der Schule“ und ähnliche kritisch eingestellte Erziehungsbücher geben dem pädagogischen Optimismus recht, der die Frage verneint. Dieser Anschauung steht leider die Tatsache gegenüber, daß so und so viele junge Menschen den rechten Weg verloren haben und ohne Zwang nicht zu führen sind. Alljährlich werden so und so viele Jugendliche — Zahlen sind hier belanglos — straffällig. Sie entgleiten der Hand der Eltern, leisten wenig oder nichts mehr in der Schule oder in der Lehre, kommen in schlimme Gesellschaft, verfallen dem Müßiggang und dem Laster und geraten früher oder später als Rechtsbrecher in die Hand des Richters. Der verurteilt sie, zuerst mit bedingtem Straferlaß, dann, im Wiederholungsfall, mit Strafvollzug in — der Zwangserziehungsanstalt.

Also so was gibt es? Ja, und zwar besitzt in der Schweiz der Kanton Bern jedenfalls die größte und modernste Einrichtung dieser Art.

Wer mit dem Drahtseilbähnchen Ligerz-Prägels das Tessenberg Plateau an einem schönen Tag erreicht hat, dem steht ein besonderer Genuß bevor, falls er als unbeschwerter Wanderer sein Ziel wählen kann und nicht als sorgenbeladener Geschäftsmann einen Pflichtgang tun muß. Im ersten Falle rate ich ihm, seine Schritte durch das Bauerndörfchen Prägels (Préle) über das Plateau dem Chasseral hinzuwenden. Ein ca. zwei Stunden langes und eine halbe Stunde breites muldenförmiges Hochtal liegt bald vor ihm. Vordem war der Talgrund sumpfig und unfruchtbar. Heute ist er, dank dem tatkräftigen Eingreifen der Regierung, entwässert und der Kultur erschlossen.

Linksab von der Hauptstraße weg führt ein Fahrweg einem großen Gehölze zu. Diesen Weg mag unser Wanderer einschlagen, und er steht in einer kurzen Viertelstunde vor der neuen bernischen Zwangserziehungsanstalt, einem Bau oder besser einer Baugruppe von imponierendem Ausmaß. An einen langgestreckten zweistöckigen Hauptbau sind recht-

winklig zwei Flügelbauten angeschlossen und diesen seitwärts vorgelagert sind zur Linken ein mächtiges Stall- und Scheunengebäude und zur Rechten ein geräumiger Werkstättebau.



Anstalt Tessenberg. — Nord-Fassade.

Ein sachliches Interesse legitimiert den Besucher. Der Empfang ist freundlich, ja herzlich. Ein Gang durch die Räume in Begleitung des Direktors oder seines Buchhalters und Stellvertreters beantwortet am besten die Frage, was der bernische Staat unter dem Begriff Zwangserziehung versteht.

Tessenberg ist die Fortsetzung von Trachselwald. 1891 zog Lehrer Friedrich Großen mit den jugendlichen Sträflingen, die er zu unterrichten und erzieherisch zu beeinflussen hatte, von Thorberg her in die seinerzeit von Gotthelf gegründete Erziehungsanstalt in Trachselwald. Hier blieb die staatliche Zwangserziehungsanstalt, unter alljährlich sich steigenden Raumnot leidend, bis 1927. Ein Teil der Zöglinge war mit dem neuen Vorsteher, Herrn S. Anliker, schon 1920 auf das Tessenberger Plateau gezogen in ein provisorisches Heim, den Hof La Prane. Von hier aus wurde der Neubau vorbereitet und begonnen. Der Staat Bern hatte vorsorglich diesen Hof und 150 Hektaren Weidland auf dem Plateau zehn Jahre vorher gekauft und durch Sträflinge aus St. Johann meliorieren und mit Fahrstrassen versehen lassen. Die Anstaltszöglinge halfen dabei nach bestem Vermögen mit. Heute betreibt die Anstalt mit ihren ca. 100 Jugendlichen und ihren Angestellten eine ertragreiche Landwirtschaft, deren Uberschüsse an Vieh, Milch, Getreide und Gemüse dem Markt zugeführt werden können. Dazu kommen sechs Gewerbebetriebe, die ebenfalls mit einem kleinen Reingewinn an die Haushaltungskosten der Anstalt beisteuern.

Es braucht kaum betont zu werden, daß diese Betriebe: der große Gutsbetrieb, wie die Schreinerei, die Wagnererei, die Schmiede, die Schusterei, die Schneiderei, die Gärtnerei und nicht zuletzt der Haushaltungsbetrieb der Anstalt selbst mit eigener Bäderei, mit Küche, Wäscherei, Glätterei u. dem Erziehungswerk dienstbar gemacht sind.

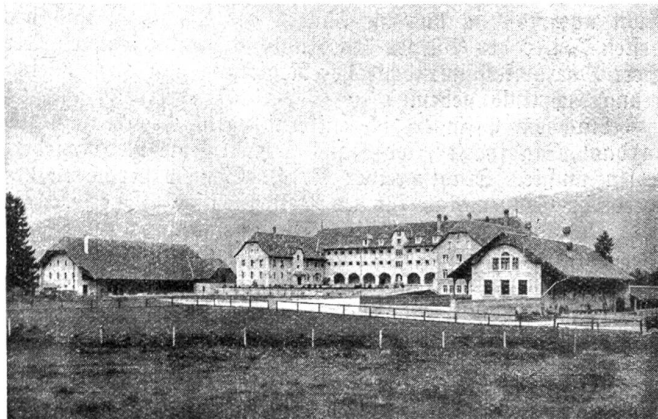
Denn sie bieten die Arbeitsgelegenheit für die Schützlinge. Und die Arbeit ist bekanntlich das beste Erziehungsmittel, ganz besonders für Schwererziehbare.

Damit stehen wir schon mitten in der Erziehungsfrage.

Den meisten Abwegigen hat es einmal an der richtigen Beschäftigung gefehlt. An der Beschäftigung, die sie von den Triebbedürfnissen ablenkte, ihnen Freude am Werk, am selbstgeschaffenen, gab, sie mit gesundem Selbstbewußtsein erfüllte, ihnen Ziele der Bervollkommnung steckte.

So ging ihnen die beste Kraft verloren: die Freude an der Arbeit. Und sie versagten in der Berufslehre, gerieten auf die Fehlhalde.

Hier nun setzt die Erziehungsanstalt ein. Die Zöglinge müssen sich an nützliche Arbeit gewöhnen. Sie müssen zugleich einen Beruf erlernen, wenn nicht die Landwirtschaft für sie das Gegebene ist. Sie treten in eine der sechs



Anstalt Tessenberg. — Süd-Front.

Werkstätten ein, die von Werkmeistern geführt werden. Geht ihre Anstaltszeit vorher zu Ende, bevor sie den Beruf fertig erlernt haben, so sucht man für sie den passenden Lehrmeister, bei dem sie die Lehre weiterführen können.

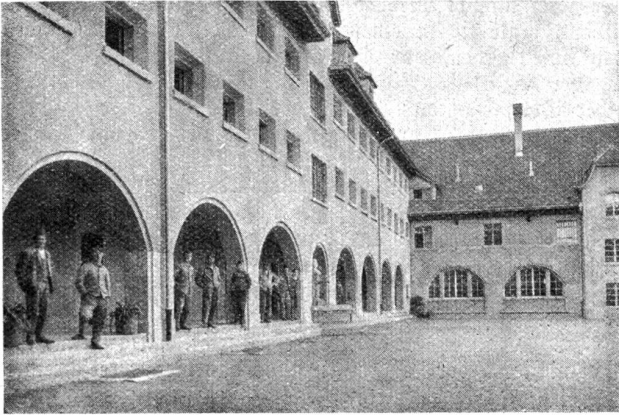
Die Anstalt sorgt auch für die geistige Weiterbildung der Zöglinge. Ein Lehrer unterrichtet sie abteilungsweise in den Hauptfächern, entsprechend der Bildungsstufe, auf der die Mehrzahl etwa stehen mögen. Einmal in der Woche kommt ein Lehrer von Biel herauf, um den Unterricht (4 Stunden) in den Gewerbefächern zu erteilen.

Dergestalt ist der Tag der Anstaltszöglinge mit Arbeit nützlich ausgefüllt. Jeder fühlt sich eingereiht in ein Ganzes, mit einer Aufgabe, die gelöst werden muß, soll nicht der Hausbetrieb darunter leiden. Es bleibt keine Zeit zum Sinnieren und Spintisieren und zu Extravaganzen. Abends entreißt ein gesunder Schlaf sie unerquicklichen Gedankengängen. Jeder verbringt die Nacht in verlockendem Einzelschlafkammerchen. Fluchtplänen raubt das Gitter vor dem Fenster die Möglichkeit zur Verwirklichung. Jeder spürt vielleicht abends am meisten den Zwang der staatlichen Erziehung; doch empfindet er diesen Zwang wohl als Sühneleistung seinerseits und findet sich innerlich damit ab. Daß man es mit ihm gut meint, müssen ihm alle die freundlichen, farbenfrohen, aufs beste eingerichteten Räume sagen, die er bewohnen darf. Und wenn ihm im bilder geschmückten großen Saale Lichtbilder gezeigt werden, wenn er dort gute Radiomusik zu hören bekommt oder warmherzigen Zuspruch vom Vorsteher oder vom Pfarrer, wenn er Weihnachtstuchen auf den Tisch und Neujahrsmuttinüsse in die Tasche bekommt, dann muß sich in seiner Seele ein Lichtlein entzünden, das ihn den Weg ins Gemeinschaftsleben leichter zurückfinden läßt.

Trotdem kommen noch Entweichungen vor, wie Vorsteher Anliker in seinem letzten Jahresbericht mitteilt. Sie bilden seine Sorge, und er wäre froh, wenn ihm ein Strafmittel dagegen, wie Verlängerung der Enthaltungszeit, zur Verfügung gestellt würde.

Vorsteher Anliker ist aber selber kein Freund des Zwanges als Erziehungsmittel, wie wir einer Zeitschrift von ihm entnehmen können. Er hat von sich aus den offiziellen (vom Großen Rat bestimmten) Namen „Zwangserziehungsanstalt“ abgeändert in „Erziehungshaus für Jugendliche“, um seiner auf das Ideal der Freiheit aufgebauten Erziehungsmethode und dem Umstande, daß nicht nur „Gerichtliche“, d. i. vom Richter verurteilte, sondern auch „Administrative“, d. h. von den Behörden prophylaktisch versorgte Jünglinge, im Tessenberg untergebracht sind,

gerecht zu werden. Tessenberg vereinigt also Strafanstalt und Fürsorgeerziehungsanstalt unter einem Dach, macht aber keinen Unterschied zwischen den beiden Kategorien von Zöglingen. In der Landwirtschaft werden Kurzfristige, Schwäch-

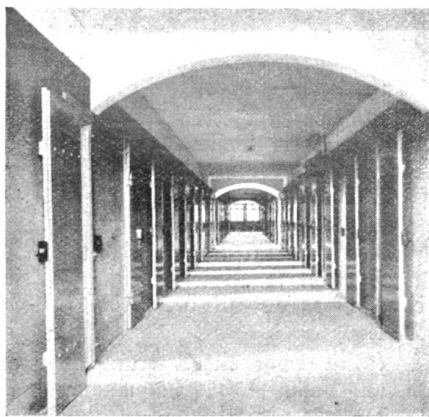


Anstalt Tessenberg. — Hof-Ansicht.

liche und Schwachbegabte beschäftigt und zwar in voller Freiheit, wie überhaupt von sichtbarer Bewachung den Tag über nicht die Rede ist.

Zwangserziehung! — Der amerikanische Richter Lindsen hat die entgegengesetzte Methode versucht. Er hat un gute Jungen zu einem Aufenthalt in der Besserungsanstalt verurteilt, ihnen das Fahrgeld übergeben und sie freigelassen. Sie sind — so erzählt er in seinem Buch — hingefahren und haben sich gebessert. Die Fälle, in denen diese Methode nicht ans Ziel geführt hat, verschweigt er wohl. Sicher ist, daß sie nicht immer und überall angewendet werden kann. Hat doch die meisten Jungen ein Zuviel an genossener Freiheit auf den Tessenberg geführt. Das andere Extrem, die zu große Strenge in der Erziehung, ist wohl in den selteneren Fällen die Ursache der Straffälligkeit.

Es gibt in der Erziehung kaum eine einzig und allein gültige Methode. Strenge und Milde werden immer abwechselnd angewandt werden müssen. Zwang wird immer da einsetzen müssen, wo es gilt, Gewohnheiten zu pflanzen, die dem starken Triebmenschen widerstehen, ohne die aber die menschliche Gemeinschaft nicht bestehen kann. So sind die vergitterten und verschlossenen Schlafzellen des „Burschenheimes“ auf dem Tessenberg zu verstehen. Daß es die



Anstalt Tessenberg. — Schlafgang.

Leitung der Anstalt am Gegengewicht zur Strenge, an der Liebe und am Wohlwollen, nicht fehlen läßt, das beweisen neben den hellen, bildergeschmückten warmen Räumen, neben den gefüllten Vorratskammern, dem Duft von frischem Brot

aus der Bäckertube, die verständnisvolle Art, mit der in den Jahresberichten der Anstalt über die Zöglinge berichtet wird. Möge dieser Geist humaner, aber zielbewußter Pädagogik der bernischen Zwangserziehungsanstalt erhalten bleiben.
H. B.

„Raffael“.

Eine Jugendskizze von E. Dier.

In einer basellandschaftlichen Bezirksschule (der Ort liegt nahe an der elsässischen Grenze) hatte die Glocke soeben zur Mittagspause geschrikt. Die Schüler der obersten A-Klasse packten ihre Schulsachen zusammen und verschwanden im Trab. Allerdings nur die Ortsansässigen, denn für sie stand zu Hause das Essen bereit und die einstündige Pause war knapp genug. Dem Trüpplein der Uebrigen, welche aus den Dörfern im weiteren Umkreise zur Schule kamen, bedeutete das Einläuten der Mittagspause keine Hast. Die hatten Zeit, draußen auf dem Turnplatz oder in der Schulküche ihr mitgebrachtes Essen zu verzehren: Brot, Käse, Speck und Äpfel; wem das Taschengeld langte, der konnte sich in der Schulküche eine dicke Erbsuppe leisten.

„Er“ und ich waren mit dabei. Er, Eugen Birfinger, der Bauernjunge aus dem Elsäßerneck Neuweiler, und ich, der Pfarrerssohn aus B . . .

Den Eugen Birfinger mochten alle gut leiden. Wir hatten ihn „Raffael“ getauft, weil er so schmissig zeichnen und malen konnte. Ueber seinen Skizzen, Bildern und Karikaturen, mit denen er Duzende von kleinen, selbstgehefteten Büchlein füllte, welche er mit dem stolzen Titel „Künstleralbum“ anschrrieb, vergaß er Zeit, Hunger und Schulaufgaben.

Birfinger war ein großer, klobiger Bursche, mit ungefügten Zähnen und ebensolchen Beinen, die er in der engen Schulbank kaum verstaun konnte. Ueber einem dicken Hals, unter einem strähnigen, unordentlichen Haarpelz, rundete sich ein Kopf mit einer Stumpfnase und zwei kleinen Augen, die aber verflixt schlau quacksilberten, allemal, wenn ihn eine neue Bildvision Bleistift, Kohle und Farbengriffel zur Hand nehmen hieß. Also heileibe keine ideale Malererscheinung!

Birfinger zeichnete und malte, was ihm in den Sinn kam oder was ihm aus alten Schmökern und abgegriffenen „Illustrierten“, die er aufstöberte, haften blieb. Er karikierte Lehrer und Schüler, „schmiß“ Mondscheinlandschaften aus China mit Dschonken, Kulis und Bonzen ebenso farbenfroh aufs Papier, wie elsässische Dorfbilder mit Schulzen, Bauern und Getier, wie Sitzungen des deutschen Reichstags zur Zeit Bismarcks, oder wie Kriegsepisoden von anno 66 und 70. Blutige Hinrichtungen, Mezeleien, Indianerüberfälle und Provinzmoritäten wußte er so greifbar-gruselig darzustellen, daß uns, die Bewunderer seiner Kunst, oft der Schauer überlief. Blumen, Tiere, Kinder und Fabelwesen zauberte sein Stift auf Wunsch in die alten, halbleeren Schulhefte, kurz alles, einfach alles. Mit einem gepfefferten Schuß Phantasie und einem nicht alltäglichen Farbensgeschmack.

Daß Birfinger seine „Kunst“ auf Kosten der Schulkennntnisse ausübte, war erklärlich; wir, die Bildbesenkten, steckten ihm zum Dank oft die Rechnungslösungen heimlich zu oder halfen ihm — mit einer vereinbarten Kurzschrift — in die seinem Künstlergehirn entfallenen Aufsatzthemas hinein.

Wir beide, dick befreundet, hatten ein Stück weit den gleichen Heimweg; bei der Straßengabelung ging ich geradefort nach B . . ., während er durch die Reben und den Wald Neuweiler zustapfte. Oft kehrte er bei uns im Pfarrhaus an und schenkte mir jedesmal eine neue Serie seiner „Künstleralben“; meine Mutter stopfte ihm dann zum Entgelt mit allerhand Lederem die Taschen voll. Ich wiederum